



Wichtige Informationen für Bauherren **zu Ihren Hausanschlüssen**

Trinkwasser und Grundstücksentwässerung

Auskunft und Informationen:

Die Gemeinde Heddesheim ist nach den Bestimmungen der Wasserversorgungs- bzw. Abwassersatzung als Inhaber und Betreiber der öffentlichen Leitungsnetze für Wasser und Abwasser Ihr Ansprechpartner für die Herstellung, Trennung, Änderung oder Reparatur sowie die Abnahme und Inbetriebnahme von Hausanschlüssen.

Nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen sind die Teile der Hausanschlüsse ab Grundstücksgrenze Teil Ihrer Anlage. Die anfallenden Kosten (z.B. für Leitungsbau und Tiefbau) ab Grundstücksgrenze sind von Ihnen als privatem/er Grundstückseigentümer/in zu tragen.

Die kompletten Satzungstexte der Wasserversorgungssatzung oder der Abwassersatzung finden sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.heddesheim.de.

Mit dem beigefügten Leitfaden haben wir versucht, Ihnen kurz und knapp die einzelnen Schritte zu Ihren Hausanschlüssen mit den jeweils notwendigen Anträgen/Aufträgen an die Gemeinde sowie die jeweiligen Kontaktdaten zu den Ansprechpartnern darzustellen. Eventuell sind in Ihrem Fall auch nur einzelne dieser Schritte erforderlich.

Alle Formulare zu den Anträgen/Aufträge finden Sie zum Download unter www.heddesheim.de/de/Rathaus/Buergerservice-Portal/Formulare-A-Z.

Bei Fragen rund um das Thema „Hausanschlüsse“ für Wasser und Abwasser stehen Ihnen unsere Ansprechpartner im

Amt für Bauverwaltung und Tiefbau
Herr Bernd Prägert
Tel. Nr. 06203/101-282
Fax Nr. 06203/101-284
E-Mail: bernd.praegert@heddesheim.de

oder der

Wasserversorgung
Herr Udo Speicher
Tel. Nr. 06203/101-400
Fax Nr. 06203/4039521
E-Mail: u.speicher@wasser-heddesheim.de

zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an.



Leitfaden zu Hausanschlüssen Wasser/Abwasser

bei Neubau / Umbau / Sanierung

Antrag Grundstücksentwässerung oder
weiterer Grundstücksentwässerungsanschluss

Download unter:
www.heddesheim.de/de/Rathaus/Buergerservice-Portal/Formulare-A-Z

Kontakt:

Amt für Bauverwaltung und Tiefbau
Herr Bernd Prägert
Fritz-Kessler-Platz, 68542 Heddesheim
Telefon: 06203/101-282
Fax: 06203/101-284
E-Mail: bernd.praegert@heddesheim.de

Kontakt:

Wasserversorgung
Herr Udo Speicher
Großsachsener Str. 35, 68542 Heddesheim
Telefon: 06203/101-400
Fax: 06203/4039521
E-Mail: u.speicher@wasser-heddesheim.de

Antrag Bauwasseranschluss

Herstellung Gemeinde

Download unter:
www.heddesheim.de/de/Rathaus/Buergerservice-Portal/Formulare-A-Z

Auftrag Wasserhausanschluss oder
weiterer Wasserhausanschluss

(z.B. bei nicht erschlossenen Grundstücken; zweiter
Wasserhausanschluss)

Herstellung Gemeinde bzw. beauftragtes Unternehmen
Download unter:
www.heddesheim.de/de/Rathaus/Buergerservice-Portal/Formulare-A-Z

**Antrag Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und
Inbetriebnahme Trinkwasseranlage**

Download unter:
www.heddesheim.de/de/Rathaus/Buergerservice-Portal/Formulare-A-Z

**Inbetriebnahme Wasserversorgungs- und
Entsorgungsanlage**

durch Montage Wasserzähler Mitarbeiter Gemeinde

Abnahme

Grundstücksentwässerungsanschluss

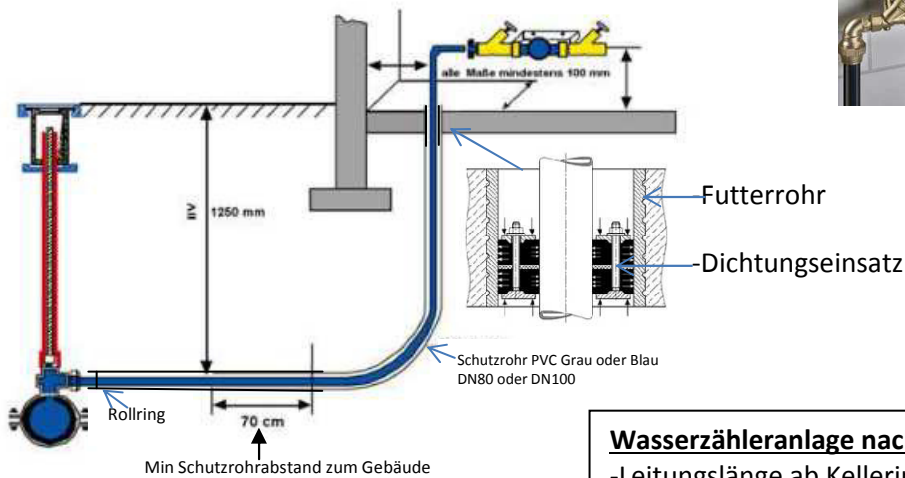
- Übergabeschacht (Min = DN 400)
- Anschluss an öff. Grundstücksentwässerungsanlage
(Min = DN 150)
durch Mitarbeiter Gemeinde

Weitere Kontakte zu anderen Hausanschlüssen:

Strom und Gas:	Versorgungswerke Heddesheim Netzservice	Telefon:	06204/989-300
		E-Mail:	netzservice@vwerke-heddesheim.de
Telefon:	Dt. Telekom	Telefon:	0800-3301903
			https://www.telekom.de/hilfe/bauherren
Kabel:	Vodafone (früher Unity Media/Kabel BW)	Telefon:	Team Bauherren Vodafone
		E-Mail:	0351-64165034
			umkbw.bauherren@dv-com.de
Sondernutzungserlaubnis:	Gemeinde Heddesheim, Herr Prägert	Telefon:	06203/101-282
		E-Mail:	bernd.praegert@heddesheim.de
		Download unter:	www.heddesheim.de/de/Rathaus/Buergerservice-Portal/Formulare-A-Z

Merkblatt Wasserhausanschluss:

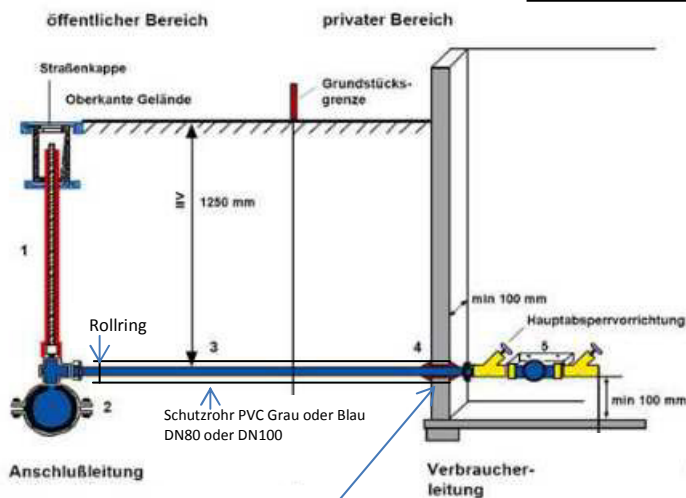
3. TW- Anschluss ohne Unterkellerung des Gebäudes- im Schutzrohr



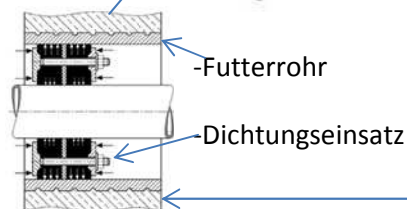
Wasserzähleranlage nach DIN 1988 bestehend aus:

- Leitungslänge ab Kellerinnenwand oder OKFFB Min:100mm
- PE-Verschraubung Stützrohrlos
- Freistromventil ohne Entleerung
- Zählerbügel mit Schiebestück
- KFR Ventil mit Entleerung

1. TW- Anschluss im Kellergeschoss



1. Anbohrarmatur
2. Hauptleitung
3. Hausanschlussleitung
4. Wanddurchführung
5. Wasserzähleranlage



Bei Kernbohrung/Durchbruch

Abdichtung zwischen Futterrohr

und Wand mit

Expansionsharz Tangit M3000

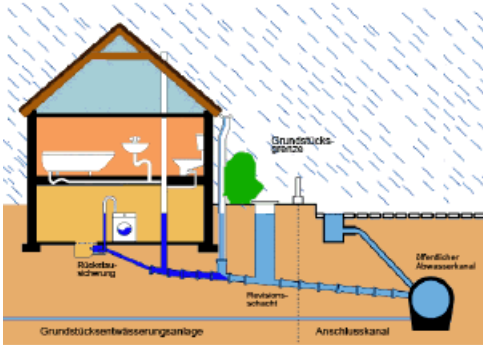
nach VP601

- TW-Leitungen müssen von Grundstücksentwässerungsanlagen in einem Sicherheitsabstand von mindestens 0,2 m verlegt werden.
- Bei Annäherung von TW-Leitungen an AW-Kanäle dürfen TW-Leitungen nicht tiefer als die Kanäle verlegt werden.
- Ansonsten ändert sich der Sicherheitsabstand auf 1,00 m

Merkblatt Abwasserhausanschluss:

-Alle Kontrollschächte sind mit einer Reinigungsöffnung MIN:DN150 an den Anschlusskanal anzuschließen.

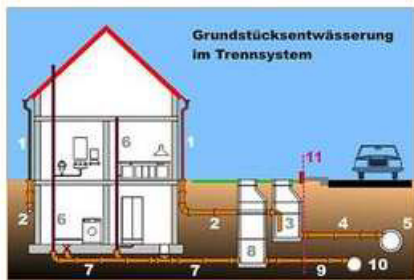
Mischsystem



Rückstausicherung laut DIN 1986 beachten!

Trennsystem

-Die Reinigungsöffnungen beider Entwässerungen können auch durch einen Kontrollschacht geführt werden.

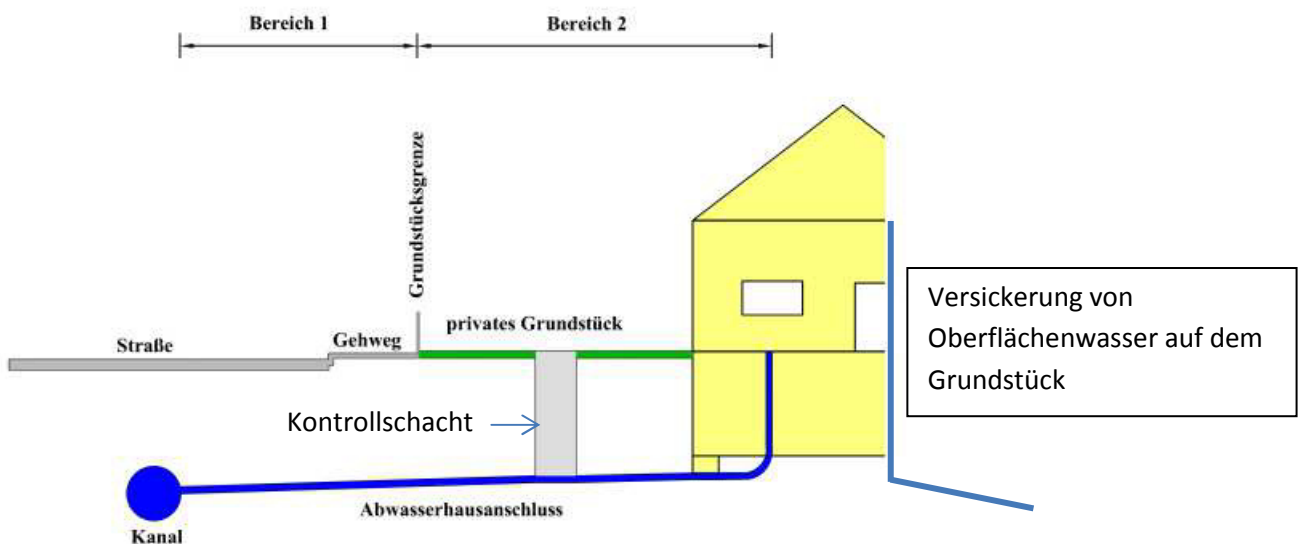


Die Grundstücksentwässerung

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1 Regenwasser-Fallleitungen | 6 Schmutzwasser-Fallleitungen |
| 2 Regenwasser-Grundleitungen | 7 Schmutzwasser-Grundleitungen |
| 3 Regenwasser-Kontrollschacht | 8 Schmutzwasser-Kontrollschacht |
| 4 Regenwasser- Anschlusskanal | 9 Schmutzwasser-Anschlusskanal |
| 5 Regenwasser-Hauptkanal | 10 Schmutzwasser-Hauptkanal |

11 Grundstücksgrenze

Abwasseranschluss ohne Einleitung von Oberflächenwasser



Versickerung von Oberflächenwasser auf dem Grundstück